

# Fachliche Auswahlverfahren des Bundessprachenamtes

## Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sie haben sich um eine Anstellung als Sprachlehrer/Sprachlehrerin, Übersetzer/Übersetzerin, Terminologe/Terminologin bzw. Fremdsprachenassistent/Fremdsprachenassistentin beworben und sind zu einem ein- oder zweitägigen fachlichen Auswahlverfahren eingeladen worden. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen das nun anstehende Verfahren erläutern und hoffen, einen Großteil der für Sie zum jetzigen Zeitpunkt aufkommenden Fragen zu beantworten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

## Fachliches Auswahlverfahren für Sprachlehrer und Sprachlehrerinnen

Das fachliche Auswahlverfahren für Sprachlehrer/Sprachlehrerinnen besteht aus den folgenden Teilen, von denen in der Regel drei am ersten Tag absolviert werden:

- Aufsatz zu einem methodisch-didaktischen Thema
- Hospitation
- Prüfungsgespräch
- Lehrprobe
- Abschlussgespräch

Der Aufsatz gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr fachliches Wissen und Ihre Beherrschung der Schriftsprache zu demonstrieren. Er ist in der zu unterrichtenden Sprache abzufassen. Sie erhalten drei Themen zur Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts zur Auswahl, von denen eines zu bearbeiten ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Die Verwendung eines Wörterbuchs ist nicht möglich.

Durch die Hospitation erhalten Sie Gelegenheit, eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) lang die Klasse zu beobachten, in der Sie am folgenden Tag selbst eine Stunde halten werden. Zweck der Hospitation ist in erster Linie, dass Sie die Teilnehmenden und deren Leistungsstand kennenlernen, um Ihren Unterricht entsprechend vorbereiten zu können. Sie sollten sich durch den von der unterrichtenden Lehrkraft verwendeten methodischen Ansatz nicht gebunden fühlen. Nach der Hospitation können Sie der Lehrkraft Fragen zu Ihrem Unterrichtsthema für den folgenden Tag stellen. Das Themenblatt haben Sie zu diesem Zeitpunkt bereits erhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Gründen der Gleichbehandlung die Kolleginnen und Kollegen keine Tipps zur Gestaltung der Stunde geben können, sondern nur Fragen zum Leistungsstand der Klasse und zum Verständnis des Themas beantworten werden.

Das Prüfungsgespräch beinhaltet methodisch-didaktische Themen. Es dauert ca. 30 Minuten und wird überwiegend in der zu unterrichtenden Sprache geführt. Sollten Sie sich auch für eine Lehrtätigkeit in einer zweiten Sprache beworben haben, wird ein weiteres Prüfungsgespräch in dieser Sprache geführt werden. Die Prüfungskommission setzt sich aus mehreren Personen zusammen.

Das Thema zu Ihrer 45-minütigen Lehrprobe erhalten Sie vor der Hospitation. Ihre Aufgabe ist es, das Unterrichtsthema unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Hospitation zielgruppenbezogen darzubieten. Der Bestand an Lehrmaterialien aus unserer Bibliothek steht Ihnen zur Verfügung, es besteht aber keine Verpflichtung Ihrerseits, ihn zu nutzen. Whiteboard, Computer, Audio-Anlage, DVD-Player und

Beamer stehen zur Verfügung. Bei der Fertigung von Fotokopien oder Ausdrucken können wir Ihnen behilflich sein. Ein schriftlicher Stundenentwurf ist nicht erforderlich.

Noch ein methodischer Hinweis: Der Unterricht im Sprachendienst der Bundeswehr ist kommunikativ und verwendungsbezogen. Wir möchten von Ihnen also keinen „Lehrervortrag“ sehen, sondern eine Stunde, in der Sie mit der Klasse das Thema kommunikativ erarbeiten. Bei der Lehrprobe setzt sich die Prüfungskommission aus mehreren Personen zusammen.

Nach der Lehrprobe bewertet die Kommission Ihre Leistungen und bespricht sie mit Ihnen in einem abschließenden Gespräch, in dem das Gesamtergebnis der Prüfung bekannt gegeben wird. Zu diesem Zeitpunkt können keine Einstellungszusagen gemacht werden. Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Eine mögliche Einstellung erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamtes nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

#### Verfahren bei Erkrankung:

Im Falle einer Erkrankung vor Beginn des fachlichen Auswahlverfahrens kann dieses verschoben werden. Im Falle der Erkrankung nach der Hospitation muss ein neues Unterrichtsthema gestellt werden und ggf. auch die Hospitation wiederholt werden.

## Fachliches Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer

Das fachliche Auswahlverfahren für Übersetzer/Übersetzerinnen im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes von ca. 1650 Zeichen aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Übersetzung eines schwierigen ressortspezifischen Fachtextes von ca. 1650 Zeichen aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes von ca. 1650 Zeichen aus dem Deutschen in die 1. Fremdsprache (90 Minuten Bearbeitungszeit)
- Je nach den Anforderungen des ausgeschriebenen Dienstpostens können weitere schriftliche Prüfungsteile in der 2. Fremdsprache hinzukommen
- Prüfungsgespräch mit Besprechungsdolmetschen
- Abschlussgespräch

Die Übersetzungen können wahlweise handschriftlich oder an einem vom Bundessprachenamt bereitgestellten Rechner gefertigt werden. Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt elektronisch oder in Buchform bereitgestellten Wörterbücher verwenden.

Das Prüfungsgespräch mit einer Dauer von ungefähr 45 Minuten umfasst eine gemeinsprachliche Unterhaltung in der Fremdsprache sowie – wenn für den Dienstposten gefordert – Besprechungsdolmetschen über ein nichttechnisches Thema. Die zu dolmetschenden Äußerungen können eine Länge von bis zu drei Minuten haben.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

## Fachliches Auswahlverfahren für Terminologinnen und Terminologen

Das fachliche Auswahlverfahren für Terminologen/Terminologinnen im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes von ca. 1650 Zeichen aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Übersetzung eines schwierigen ressortspezifischen Fachtextes von ca. 1650 Zeichen aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der 2. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Prüfungsgespräch auf der Grundlage eines fremdsprachigen Fachtextes (nach kurzer Vorbereitungszeit)
- Abschlussgespräch

Die Übersetzungen können wahlweise handschriftlich oder an einem vom Bundessprachenamt bereitgestellten Rechner gefertigt werden. Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt elektronisch oder in Buchform bereitgestellten Wörterbücher verwenden.

Im Prüfungsgespräch erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Terminologie und Lexikographie auf der Grundlage eines von Ihnen zuvor zu bearbeitenden Prüftextes zu präsentieren.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

## Fachliches Auswahlverfahren für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten

Das fachliche Auswahlverfahren für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Übersetzung eines einfachen gemeinsprachlichen Textes von ca. 1250 Zeichen aus der 1. Fremdsprache ins Deutsche (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Fremdsprachiges Diktat von ca. 1250 Zeichen in der 1. Fremdsprache
- Fremdsprachliche Internetrecherche zu einem vorgegebenen Thema mit anschließender Formatierung des Rechercheergebnisses nach einem vorgegebenen Muster (45 Minuten Bearbeitungszeit)
- Je nach den Anforderungen des ausgeschriebenen Dienstpostens können weitere schriftliche Prüfungsteile in der 2. Fremdsprache hinzukommen
- Prüfungsgespräch (gegebenenfalls mit Gesprächsdolmetschen)
- Abschlussgespräch

Die Übersetzungen können wahlweise handschriftlich oder an einem vom Bundessprachenamt bereitgestellten Rechner gefertigt werden. Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt elektronisch oder in Buchform bereitgestellten Wörterbücher verwenden.

Beim Diktat ist es gestattet, die Rechtschreibprüfung einzuschalten. Die Diktiergeschwindigkeit richtet sich nach Ihrer Schreibfertigkeit. Nach dem Diktat erhalten Sie Gelegenheit, Schreib- und Hörfehler zu berichtigen.

Die fremdsprachliche Internetrecherche umfasst die Aufbereitung von im Internet ermittelten Inhalten, wobei auf inhaltliche und sprachliche Korrektheit der Ausführungen sowie auf die Einhaltung von formalen Gestaltungsvorgaben zu achten ist.

Das Prüfungsgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten umfasst eine Unterhaltung in der jeweiligen Fremdsprache, bei der Sie Gelegenheit haben, Ihre mündliche Beherrschung der Fremdsprache unter Beweis zu stellen, sowie Fragen zu arbeitsplatzrelevanten Kenntnissen. Wenn für den Dienstposten gefordert, folgt ein Anteil Gesprächsdolmetschen über ein nichttechnisches Thema, wobei die zu dolmetschenden Äußerungen eine Länge von bis zu einer Minute haben können.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.